



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat de Weck Antoinette / Fagherazzi Martine

2021-GC-25

### Wie kann die Zukunft von Organisationen, die Frauen und Familien im Kanton Freiburg unterstützen, gesichert werden?

#### I. Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 8. Februar 2021 eingereichten und begründeten Postulat fordern die Grossrätinnen Antoinette de Weck und Martine Fagherazzi den Staatsrat dazu auf, einen Bericht zu den Bedürfnissen notleidender Frauen und ihrer Familien im Kanton Freiburg zu verfassen. In diesem Bericht soll die Kohärenz des kantonalen Dispositivs mit besonderem Augenmerk auf die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Gesundheitskrise für diese Personen analysiert werden. Die Grossrätinnen sind zudem besorgt um die finanzielle Situation der Organisationen, die Leistungen für notleidende Frauen<sup>1</sup> anbieten.

#### II. Antwort des Staatsrates

Der Kanton Freiburg erbringt für notleidende Frauen und ihre Familien zahlreiche Leistungen, die sich in erster Linie auf eidgenössische und kantonale Gesetzesgrundlagen stützen.

Die Grundlagen für diesen Bereich finden sich insbesondere im Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG), Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG), Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten, Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen, Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG), Asylgesetz (AsylG), Gesundheitsgesetz (GesG), Jugendgesetz (Jug), Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG), Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge (MBG), Sozialhilfegesetz (SHG), Gesetz über die Stipendien und Studiendarlehen (StiG) und Gesetz über die Seniorinnen und Senioren (SenG).

Weitere Bestimmungen stehen kurz vor Abschluss, wie der Vorentwurf des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für Familien (FamELG) und der Vorentwurf zur Revision des Sozialhilfegesetzes, die kürzlich in Vernehmlassung waren. Weiter hat der Grosse Rat am 8. September 2021 den Vorentwurf des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (IHBUBG) angenommen. Die Kantonale Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit – Teil des Legislaturprogramms 2017–21 – wird ebenfalls in Kürze zum Abschluss gebracht.

---

<sup>1</sup> Das Konzept könnte im Sinne der Istanbul-Konvention ausgeweitet werden auf Gewalt gegen Personen, die sich teilweise oder vollständig als Frau identifizieren, die zeitweise oder gesamthaft als Frau wahrgenommen werden oder als Mädchen oder Frau sozialisiert wurden (hier meinen wir unter anderem Transgender, intersexuelle und non-binäre Personen, Cis-Frauen sowie ihre Familien).

Entsprechend diesen Gesetzesbestimmungen werden Programme für die koordinierte Entwicklung der notwendigen Massnahmen umgesetzt. Beispiele dafür sind das kantonale Konzept zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihren Auswirkungen auf die Familie, der Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Kantonsverwaltung, das kantonale Integrationsprogramm (KIP) sowie die Integrationsagenda Schweiz (IAS), die kantonale Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention - Perspektiven 2030 und die dazugehörigen kantonalen Themenprogramme (Ernährung, Bewegung, mentale Gesundheit, Alkohol und Tabak), sowie die Strategie «I mache mit!» - Perspektiven 2030 zugunsten von Kindern und Jugendlichen, das direktionsübergreifendes Konzept (EKSD-GSD) für Gesundheit in der Schule, der Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg oder das Konzept Senior+.

Bereichsübergreifende Kommissionen überwachen Entwicklung, Umsetzung und Koordination dieser Programme. Dafür zuständig sind beispielsweise die Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, die Kommission für die Gleichstellung und für Familienfragen, die kantonale Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention, die kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention, die Kommission für Jugendfragen, die Koordinationskommission für interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) oder die beratende Kommission im Bereich der Prostitution.

Auch die Koordination wird auf nationaler Ebene gewährleistet: für strategische Fragen allen voran über die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), für operationelle Fragen im Rahmen von Arbeitsgruppen.

Diese Programme und Kollaborationen schaffen ein angemessenes und kohärentes Leistungsnetz, um den sozialen Veränderungen unserer Zeit zu begegnen. Zu diesen Leistungen gehören unter anderem: Förderung der Gleichstellung, insbesondere in Beruf, Bildung und Politik; Aufwertung der Kompetenzen («Empowerment»); Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexueller Belästigung; Betreuung von Gewaltopfern; Bekämpfung von Armut, die spezifische Unterstützung umfasst, beispielsweise für Frauen in Armut und für junge Eltern; Unterstützung der Integration durch Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund oder Aktivitäten für die frühe Kindheit und Familien; Leistungen und Dienstleistungen für sexuelle Gesundheit generell; Schutz- und Fördermassnahmen für Kinder und Jugendliche; Gesundheitsförderung und Prävention, mit Schwangerschaftsbegleitung für Migrantinnen, und anderer Unterstützung: gemeinsame Elternschaft, Trennung, kritische Lebensereignisse (Todesfall, Krankheit und Trennung), für gewaltausübende Eltern und Workshops für Kinder, die Opfer von Gewalt in der Paarbeziehung sind.

Gewisse Leistungen werden direkt von den kantonalen Dienststellen angeboten, wie dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GBB), der Anlaufstelle für soziale Information und Orientierung Freiburg für alle (FfA), der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) oder der Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG).

Andere Leistungen werden Organisationen übertragen, insbesondere wenn diese spezifische Kompetenzen auf einem Gebiet entwickelt oder besseren Zugang zu den gefährdeten Bevölkerungsgruppen haben. In diesem Zusammenhang werden Leistungsaufträge vergeben, beispielsweise an Institutionen, die nach dem Sozialhilfegesetz die Rolle der spezialisierten Sozialdienste einnehmen (Art. 14 SHG). Diese spezialisierten Sozialdienste sind die ORS, Caritas Schweiz sowie das *Département Migration et Intégration Suisse Romande* für den Asyl- und Flüchtlingsbereich, sowie

Banc Public, La Tuile, Le Tremplin, Krebsliga Freiburg, Pro Senectute, Caritas Freiburg, SOS werdende Mütter, Frauenhaus und Pro Infirmis.

In anderen Bereichen engagieren sich weitere Partnerinnen und Partner für die Gesamtbevölkerung und Personen in besonderen Notlagen, wie REPER, As'trame, die Paar- und Familienberatung, Fri-Santé - Gridélidis, der Verein Familienbegleitung, Ex-Pression, ENSEMBLE, espacefemmes-frauenraum, das Freiburger Rote Kreuz oder die Stiftung für Frau und Kind «Aux Etangs».

All diese Aufträge werden nach dem kantonalen Subventionsgesetz (SubG) vergeben und entsprechen daher den strikten Finanzierungsgrundsätzen und Bewertungskriterien. Dennoch sind sie das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen. Die Eignung der Leistungen wie auch die finanziellen Herausforderungen werden mit den Partnerorganisationen regelmässig überprüft. Dies ist derzeit für mehrere Organisationen, die notleidende Frauen unterstützen, der Fall. Die staatlichen Dienststellen kontrollieren die Aufträge, die sie dem gleichen Partner erteilen, zudem gegenseitig, um Eignung, Komplementarität und Ausmass der Unterstützung zu prüfen.

Hinsichtlich der im Postulat gestellten Fragen stellt der Staatsrat fest, dass er einen Grossteil davon bereits im Rahmen folgender parlamentarischer Vorstösse behandeln konnte oder demnächst behandeln wird:

- > Die kantonalen Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung, Bekämpfung von Gewalt und Opferbetreuung wurden 2019 im Rahmen zweier parlamentarischer Vorstösse behandelt (2019-CE-[241](#) und [242](#)). Der Staatsrat hat beide Anfragen beantwortet.
- > Ende 2020 präsentierte der Staatsrat im Rahmen des Auftrags [2020-GC-202](#) eine detaillierte Analyse der Situation des Vereins frauenraum, für welchen zusätzliche Mittel gesprochen wurden. Der Grosse Rat hat den Auftrag angenommen.
- > Der [erste Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg](#) ist 2016 erschienen (Postulat P2072.10). Eine neue Ausgabe ist für 2022 vorgesehen.
- > Ein Bericht zur Familienpolitik, hervorgegangen aus dem Postulat [2019-GC-41](#), wird ebenfalls 2022 verfasst. Die Antwort des Staatsrats auf den parlamentarischen Vorstoss umfasst eine Bestandsaufnahme der Hauptmassnahmen in diesem Bereich. Das Postulat wurde vom Grosse Rat angenommen, der Bericht ist in Vorbereitung.

Die Auswirkungen der sozial-medizinischen Krise im Zusammenhang mit COVID-19, allen voran für besonders gefährdete Personen, ist ein anderer wichtiger Aspekt, der im Postulat thematisiert wird. Die Situation wurde vorrangig im Rahmen der normalen Koordinationstreffen mit den regionalen Sozialdiensten verfolgt.

Ab dem 12. März 2020 wurden für das Krisenmanagement im Zusammenhang mit COVID-19 zusätzlich zwei Koordinationsplattformen geschaffen, um insbesondere die Koordination der Leistungen für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie Notbetreuungsleistungen für Personen in Notsituationen zu gewährleisten. Dank dieser Plattformen, die sich seit Beginn der Krise praktisch wöchentlich getroffen haben, konnten die Behörden die Hygienemassnahmen vor Ort effizient umsetzen. Die Organisationen an vorderster Front konnten den Betreuungsbedarf bemessen und abgestimmt darauf reagieren.

Diesbezüglich wurde im Rahmen der Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Unterstützung von Personen, die erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind (WMPA-COVID-19) eine Sonderhilfe von einer Million Franken gesprochen. Die Hilfe wurde in enger Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort zugewiesen, um den sich während der Krise entwickelten Bedürfnissen gerecht zu werden.

Bis Ende September 2021 wurde ein Gesamtbetrag von 868 064 Franken für die lebensnotwendige Hilfe verteilt, insbesondere an REPER, Fri-Santé, La Tuile, Caritas Freiburg und Gruyère, Saint Bernard du Cœur und Tischlein deck dich Freiburg und Bulle.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise befindet sich ein neuer Förderplan für die Jugend in der Schlussphase, der sich auf die Massnahmen für die 12- bis 25-Jährigen auswirken wird.

Infolgedessen beantragt der Staatsrat die Annahme des Postulats zur Vervollständigung der bereits dargelegten Informationen. Er erachtet es als angebracht, die Massnahmen für besagtes Publikum in Sachen Prävention, Gesundheit und Integration vorzustellen, und wird dem Grossen Rat den Bericht innert gesetzlicher Frist unterbreiten.

*23. November 2021*